

Gemeinde Zeuthen

Fachausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung Sicherheit und kommunales Eigentum

Protokoll zur Beratung des Fachausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum am 04.09.2014

Beginn: 04.09.2014, um 19:00 Uhr
Ende: 04.09.2014, um 20.35 Uhr
Ort: Rathaussaal, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen
Anwesende: siehe beiliegende Anwesenheitsliste
Für das Protokoll: Frau Schrader
Leiter der Sitzung: Frau Scholz

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- Stimmen.

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 03.07.2014

Es werden zum Protokoll Änderungen beantragt:

Ergänzung der Anwesenheitsliste, da Herr Karczewski mit Entschuldigung abwesend war.

Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja- Stimme, 2 Enthaltungen.

TOP 2 Ergänzung zum Arbeitsplan II. Halbjahr 2014

Es wird dem Gremium durch die Verwaltung die Vorstellung des Projektes Dokumentenmanagement in einer gesonderten Ausschusssitzung am 09. Oktober 2014 vorgeschlagen und im Ergebnis angenommen.

Das Gremium stellt eine Anfrage an die Verwaltung in Bezug auf das Projekt zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof. Die Verwaltung erläutert, dass nach Abstimmung mit dem projektbegleitenden Berater die Erfassung von Zeitreihen für die vorhandenen Kostenarten über einen längeren Zeitraum erfolgen sollte.

Das Gremium stimmt für die Aufnahme in der Sitzung am 27.11.2014.

Für die geplante Sitzung am 27.11.2014 wird der Punkt Gemeinbedarfsstandorte gestrichen, da dieses Thema bereits in der Sitzung am 09.10.2014 in der Tagesordnung enthalten ist.

Weiterhin wird in der Sitzung am 09.10.2014 ein Nichtöffentlicher Teil eingefügt, für welchen die Beratung zum Sachverhalt der Nutzungsentgelte von Sportvereinen vorgesehen ist.

Die Vorsitzende gibt den geänderten Arbeitsplan zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- Stimmen.

TOP 3 Finanzrechnung 1. Halbjahr 2014

Die Kämmerin informiert zur Finanzrechnung entsprechend der Anlage zur Tagesordnung. Alle gestellten Anfragen werden beantwortet.

TOP 4 Mittelfristige Investitionsplanung der Gemeinde Zeuthen

Das Gremium bespricht die in der Anlage zum Top befindliche Tabellenübersicht:

Im Ergebnis soll die Verwaltung die Darstellung der Straßenbaumaßnahmen nach dem Bruttoprinzip für alle Einnahmen und Ausgaben vornehmen. Bei einer Betragsänderung sind Begründungen und entsprechende Unterlagen beizufügen. Der Darstellungszeitraum soll mit 10 Jahren beibehalten

werden. Folgende Zuarbeiten bzw. Nachbearbeitungen zur mittelfristigen Investitionsplanung sind von der Verwaltung nachzureichen:

- Zeile 31: Güterboden- Planung um 130.000 € gestiegen; hier Abgleich mittelfristiger Finanzplanung mit GVT- Unterlagen.
- Zeile 34: Folgende Maßnahmen sind in den Mehrkosten von 33.000 € enthalten: Baukostensteigerung sowie Pflasterung unter den Fahrradständern und eine Abstellbox. Die Vorstellung der Planung soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgen.
- Zeile 61 Bewegungshaus Kita Miersdorf: Die Prüfung des Planansatzes soll erfolgen. Es liegt zum Sachverhalt kein GVT- Beschluss vor.
- Zeile 72 Gesamtschule: Es ist geplant, dass die Sanierung der Klinkerfassade im Haushaltsjahr 2015, die Überarbeitung der Fenster in den Unterrichts- und Büroräumen im Haushaltsjahr 2016 und die Dämmung des Daches im Haushaltsjahr 2017 erfolgen soll, damit nicht in einem Haushaltsjahr die finanzielle Belastung für diese teilbaren Unterhaltungsmaßnahmen gegeben ist. Weil der Altbau des Haupthauses unter Denkmalschutz steht, sind die Auflagen der Denkmalschutzbehörde hier bindend. Es ist von der Verwaltung der Nachweis zu erbringen, dass die überarbeiteten Fenster die gleiche Lebensdauer und energetischen Daten wie der Einbau neuer Fenster haben.

TOP 5 Beschluss zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen

Es existiert eine höchstrichterliche Rechtsprechung im Land Brandenburg zum Thema. Hierzu ist allen Mitgliedern eine Information zu übergeben.

Im Ergebnis der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses vom 02. 09.2014 wurde eine Empfehlung für einen Gemeindeanteil von 30 % gegeben.

Im Entwurf zur Erschließungsbeitragssatzung wird im § 5 die Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes dargestellt. Der Absatz 2 regelt die Berücksichtigung nur für Grundstücke, die teilweise im Außenbereich liegen. Zu klären ist, ob eine Kappungsgrenze für alle Grundstücke festgelegt werden kann.

Im Ergebnis der Diskussion gibt die Vorsitzende folgende Empfehlung zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt eine Änderung der Beschlussvorlage auf einen Beitragsanteil der Gemeinde Zeuthen von 30%.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- Stimmen.

TOP 6 Sonstiges

Der Ausschuss hat bereits in der letzten Legislaturperiode Kriterien zur Anpassung der Nutzungsentgelte der Sportvereine entworfen. Die vorliegende Übersicht bildet den bisherigen Arbeitsstand ab.

Die weitere Beratung soll als TOP für die Sitzung am 09.10.2014 aufgenommen werden.

Hierfür ist von der Verwaltung eine Veränderung der Tabelle vorzunehmen. Die Spalten „derzeitiges Nutzungsentgelt“ und „Höhe der tatsächlichen Erträge des Vereins in Euro“ sollen auf der Basis des Jahres 2012 (Stand Kassenbericht und Finanzplan) erarbeitet werden.

Zeuthen, 24.09.2014

f. d. R. d. P.

gez.
Schrader
Protokollantin

gez.
Scholz
Ausschussvorsitzende

Anlage